



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 14 Donnerstag, 02. April 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Kommunale Fortschreibung der Wohnbevölkerung - Stand 31.03.2020

	Geburten	Tod	Zuzug	Wegzug	WBV-Stand		Zugang / Abgang
					31.03.2020	01.01.2020	
Tiefenbach	1	0	7	7	543	542	1

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.03.2020

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wurde für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuhl, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden konnte. Zuhörer/innen waren nicht anwesend.

Beim Tagesordnungspunkt 1 - **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020** trägt BM Müller vor, dass in der letzten öffentlichen Sitzung am 09. März 2020 der Haushaltsplan 2020 von Kämmerer Matthias Schmid vorgestellt und anschließend ausführlich beraten wurde. Die Ergebnisse dieser Beratung sind in das Planwerk eingearbeitet worden, das jedem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugesandt wurde. Nachdem keine Fragen zum Haushaltsplan vorliegen, liest der Vorsitzende die Haushaltssatzung im Wortlaut vor. Danach verabschiedet der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

Unter **Verschiedenes** wurde angedeutet, wie eine weitere Gremienarbeit unter „Corona-Bedingungen“ vorstellbar sein könnte (Informationen der Gemeinderäte über E-Mail, Umlaufbeschlüsse, Eilentscheidung Bürgermeister sowie GR-Sitzungen unter „erschweren Bedingungen“).

Änderung der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Die neuen Regelungen gelten seit Sonntag, den 29. März 2020

Seit Sonntag, 29. März 2020 wurde die Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg noch einmal angepasst. Zu beachten ist hier u.a. „§3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen“:

Zusammenkünfte sind verboten

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder höchstens zu zweit aufhalten.
- Angehörige eines Haushalts dürfen zusammen nach draußen gehen, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.
- Wenn man anderen Menschen begegnet, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.
- Auch in Kirchen darf man nicht zusammenkommen. Auch Gottesdienste dürfen nicht stattfinden.
- Aber Beerdigungen, Taufen und Trauungen dürfen unter bestimmten Bedingungen besucht werden.

Landesverordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

>>> Dies gilt leider auch für Zusammenkünfte in den eigenen vier Wänden und im Garten. Mehr als fünf Personen (inklusive Kinder) dürfen hier nicht zusammenkommen, außer es handelt sich um die eigene Familie.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Herzlichen Dank für Ihr bisheriges Mitwirken - nehmen Sie die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter ernst!

Liebe Tiefenbacherinnen und Tiefenbacher,

die Gemeindeverwaltung dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Gewerbetreibenden, Vereinen, und sonstigen Gruppierungen, dass die bisherigen Regelungen und Vorgaben gegen die Ausbreitung des Coronavirus zum ganz überwiegenden Teil eingehalten werden. Tragen Sie bitte weiterhin Ihren Teil dazu bei, dass die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 verlangsamt und hoffentlich eingedämmt werden kann! Mir ist bewusst, dass diese Einschränkungen des öffentlichen Lebens völlig gegen die freiheitlichen, demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft stehen.

Doch leider kam es am Wochenende auch in Tiefenbach zu einer Zusammenkunft von acht Personen im Spielplatz Tiefenbacher Halde. Diese Zusammenkunft verstößt gegen das Kontaktverbot des Bundes und der Länder, gegen die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und gegen die ortspolizeiliche Verfügung der Gemeinde Tiefenbach, wonach die öffentlichen Spielplätze derzeit nicht benützt werden dürfen. Ein Verstoß gegen diese Verordnung ist kein Kavaliersdelikt sondern eine Ordnungswidrigkeit, die teuer werden kann. Die Polizeibehörden werden die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen verstärkt kontrollieren. Die Landesregierung hat hierzu einen speziellen Bußgeldkatalog erlassen, der seit Sonntag, 29.03.2020 gültig ist und der angewendet wird.

Ich wünsche uns allen, dass wir in Nach-Corona-Zeiten gemeinsam gesund und munter wieder feiern, arbeiten und das Leben genießen können und daher nochmals meine dringende Bitte: Befolgen Sie die Maßnahmen.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und bleiben Sie gesund.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister



Die Friedhofsverwaltung informiert

Das Gießwasser auf dem Seekircher Friedhof ist seit Freitag, den 27.03.2020 wieder verfügbar.

Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe

Wasserproben erfüllen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang

Am 18.03.2020 wurde die gesetzlich vorgeschriebene, umfassende Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung 2001, Untersuchungen gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A und B, weitere Untersuchungen nach Anlage 1, 2 und 3, Untersuchungen auf Chlorverbindungen und Pflanzenschutzmittel durchgeführt. Die uns jetzt übersandten Untersuchungsberichte des Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen ergaben folgende Befunde:

Mit der ermittelten Gesamthärte von 2,88 mmol/l (16,2 °dH) ist das Wasser nach dem "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz" vom 05.03.1987 i. d. F. vom 01.02.2007 in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 11,9 °dH aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosionschemischer Hinsicht von Vorteil ist. Die Sauerstoffkonzentration liegt mit 8,4 mg/l in einem günstigen Bereich. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack. Der PH-Wert liegt, berechnet auf die Wassertemperatur, bei 7,53. Mangan konnte nicht und Eisen konnte mit 0,001 mg/l in einer Konzentration unter dem Grenzwert (0,2) nachgewiesen werden. In hygienisch-chemischer Hinsicht ist die Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchung einwandfrei, da der hierfür unter anderem relevante Parameter Nitrit nicht festgestellt werden konnte. Auch die weiteren Untersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten. So waren weder Leichtflüchtige Halogenkohlen-wasserstoffe noch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Abbauprodukte nachweisbar. Die Summe der bestimmbar Anteile PSM (Pflanzenschutzmittel) und Biozidprodukte lag bei 0. Weiterhin wurde auf Metalle, Cyanid und Fluorid untersucht. Hier einige ausgewählte Werte. Kationen: Calcium 78,0 mg/l, Magnesium 22,2 mg/l, Natrium 6,5 mg/l, Kalium 0,5; Anionen: Hydrogencarbonat 262 mg/l, Chlorid 23,0 mg/l, Sulfat 19 mg/l, Fluorid <0,15 mg/l. Der Nitratgehalt liegt mit 40,0 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung vom 21.05.2001). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten. Bei der Verwendung von schmelztauchverzinktem Stahl besteht bei dem vorliegenden Wasser eine Korrosionswahrscheinlichkeit. Das Wasser ist calcitabscheidend.

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.

Der detaillierten Untersuchungsberichte können bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

gez. Helmut Müller, Vorstandsvorsitzender

Wochenenddienst

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: ab sofort über die bundesweite Rufnummer Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 07351/19292

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Apothekennotdienst:

Samstag, 04.04.2020 Marien-Apotheke, Krährbrunnenstraße 5, 88521 Ertingen, Tel. 07371 - 62 25

Sonntag, 05.04.2020 Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351-18090

Den Reichtum eines Menschen
kann man an den Dingen messen,
die er entbehren kann,
ohne seine gute Laune zu verlieren.
Henry David Thoreau (1817 - 1862) US-amer. Schriftsteller

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Federsee

Hausgebet jeden Tag um 19.30 Uhr mit Glockengeläut

Das Aussetzen der Gottesdienste über einen langen Zeitraum hat viele Initiativen zum gemeinsamen und vereinigenden Gebet zuhause hervorgebracht. Die Seelsorgeeinheit Federsee schließt sich der Aktion „Hoffnungszeit“ an: Ab kommendem Wochenende werden in allen Kirchen jeden Tag um 19.30 Uhr die Glocken fünf Minuten lang läuten, um zum Innehalten und Beten zu rufen. Auf der Homepage der Diözese [drs.de](https://www.drs.de) gibt es dazu jeweils ein gutes Impulsgebet, auf der Homepage [se-federsee.de](https://www.se-federsee.de) ist das "Gebet in den Anliegen der Zeit" dafür eingestellt.

Katholisches Sonntagsblatt:

Die Ausgaben Nr.14/15/16/17-2020 (Ausgabe vom 05.04 – 26.04) werden aufgrund der aktuellen Situation über die Deutsche Post, und nicht über unsere Austräger, ausgeliefert.

Misereor-Kollekte am 28. /29. März 2020:

In der aktuellen Corona-Krise besinnen sich viele Menschen in unserem Land auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Was wir im täglichen Miteinander erfahren, gilt weltweit: Mehr denn je sind die Menschen im Nahen Osten, in Venezuela, im Kongo und anderen Ländern auf unsere Solidarität angewiesen. Zu den übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht tritt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie hinzu. Gemeinsam mit den Partnern steht Misereor fest an der Seite der Menschen. Doch die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Fastenaktionen. Da alle Gottesdienste abgesagt wurden, entfällt so-mit auch diese wichtige Sammelaktion. Dennoch geht die Arbeit in allen Projekten weiter. Bitte helfen Sie uns dabei, die Kollekte dennoch zu einem guten Ergebnis für die Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu führen.

Wir bitten Sie deshalb um **Spenden per Überweisung** an das Hilfswerk Misereor IBAN DE75 3706 0193 0000 101010, Pax-Bank Aachen



Der christliche **Radiosender Radio Horeb** ist ein privater katholischer Radiosender aus dem Allgäu und sendet bundesweit täglich rund um die Uhr. Liturgie (täglich Heilige Messe, Stundengebet, Rosenkranz), Lebenshilfe, Spiritualität, Nachrichten und Musik sind Hauptbestandteile des Programms. Radio Horeb ist in unserer Seelsorgeeinheit über Digitalradio DAB+, Webradio, Handy-App, Telefon und über den Fernseher zu empfangen. Übertragung der Hl. Messe bei Radio Horeb zu folgenden Zeiten: Täglich: 6:55 Uhr, Übertragung aus Rom mit Papst Franziskus; Montag bis Freitag: 9:00 Uhr und 18:00 Uhr; Samstag: 9:00 Uhr und 18:30 Uhr; Sonntag: 10:00 Uhr und 18:00 Uhr. Leihradios oder Radios zum Kauf stehen im Pfarramt Bad Buchau (Tel. 91200) bereit.

Christliche Fernsehsender über Satellit oder Kabel zu empfangen:



"**EWTN TV**" ist werbefrei, erhält keine Mittel aus Kirchensteuern und ist ausschließlich durch private Spenden finanziert. Zum Programmangebot gehören regelmäßige Live-Übertragungen, die tägliche Heilige Messe aus dem Kölner Dom sowie Gottesdienste aus anderen Orten. Sendungen zu Glaubens- und Lebensfragen, Dokumentarfilme und Nachrichten sowie Jugend- und Kinderprogramme bilden ein vielfältiges Programmangebot. Neben Kultur und Unterhaltung werden auch Liturgie und Lebenshilfe im Programm angeboten. Religiöse Beiträge orientieren sich an der Lehre der katholischen Kirche.



K-TV sendet täglich 24 Stunden, wobei einzelne Sendungen zu unterschiedlichen Zeiten wiederholt werden. Das Programm möchte alle Altersgruppen ansprechen.

Spielfilme gesendet.

Infos und kostenloser Einstellhelfer: **Erwin Strohm** Tel. 07582/934764

Nichtamtlicher Teil

Das Landratsamt informiert:

Maibaumstellen nicht erlaubt

Nachdem die Schwäbische Zeitung landkreisweit die diesjährige Maibaumprämierung abgesagt hat, nochmals der Hinweis des Landratsamts, dass auch das Maibaumstellen von der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umfasst ist. Danach dürfen sich nicht mehr als zwei Menschen gleichzeitig an einem öffentlichen Ort aufhalten und sich versammeln. Diese Regelung gilt nach heutigem Stand bis 15. Juni. Unter dieser Voraussetzung ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Das schließt auch die Vorbereitungsarbeiten wie z. B. das Herstellen von Maibaumkränzen mit ein.

Die Arbeitsagentur informiert:

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung: Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft: Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig: Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen. Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung. Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Das Kreisjugendamt informiert

Träger der Erziehungsberatung bieten Hotline für gestresste Mütter und Väter

Homeoffice, Haushalt, Heimunterricht – und dazwischen Kinder, deren Alltag sich in der Corona-Krise durch Schul- und Kitaschließungen, Kontaktverbot und mangelnde Freizeitangebote massiv verändert hat. Für viele Familien bedeuten diese Herausforderungen eine extreme Belastungsprobe, zumal oft noch Ängste um die Gesundheit und die Existenzgrundlagen hinzukommen. „Familien stehen in der Corona-Krise unter extremen Druck“, weiß Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamtes. Um Familien auch in dieser Ausnahmesituation beratend zur Seite stehen, hat Family Help e.V. mit Gerlinde Fischer, die Caritas mit Peter Grundler, Lernen Fördern Biberach e.V. mit Werner Krug. und St. Fidelis Heudorf mit Jürgen Schmid an der Spitze eine Hotline eingerichtet, an die sich Mütter und Väter mit ihren Sorgen in Erziehungsfragen wenden können. „Je mehr die Familien aufeinander sitzen, desto eher kommt es zu Spannungen. Oft reicht aber ein offenes Ohr, ein Zuhören, um eine Idee weiterzuentwickeln und einen Weg aus der Konfliktsituation zu finden. So können wir die Familien in diesen Zeiten entlasten“, sagt Gerlinde Fischer, pädagogische Leiterin von Family Help e.V. Die Experten an der Hotline hören zu und finden gemeinsam mit den Müttern und Vätern Antworten auf verschiedenste Fragen, die Eltern in Erziehungsfragen in dieser turbulenten Zeit beschäftigen. Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Family Help 07353 50299740, Caritas 07353 50299741, Heudorf 07353 50299742 und Lernen und Fördern 07353 50299744.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Recyclingzentren auch während der Corona-Krise geöffnet – strengere Sicherheitsvorschriften

Abfall, Grüngut und Wertstoffe fallen auch während der Corona-Krise an, und sie werden weiterhin entsorgt. „Auch in einer Ausnahmesituation muss die Abfallentsorgung gewährleistet sein. Das ist sie. Restmüll, gelbe Säcke, Altpapier

und Sperrmüll werden in der gewohnten Art und Weise abgeholt“, sagt Bernd Schwarzendörfer, Pressesprecher des Landratsamtes. Allerdings sollten sich Bürgerinnen und Bürger gut überlegen, ob ein Besuch der Recyclingzentren und Grüngutsammelstellen erforderlich ist. „Viele Wertstoffe können auch daheim zwischengelagert werden. Auf die Recyclingzentren und Grüngutannahmestellen sollten Bürgerinnen und Bürger nur dann gehen, wenn es unbedingt und zwingend notwendig ist.“, so Schwarzendörfer. **Dabei gelten folgende Regeln:**

- Auf den Entsorgungseinrichtungen dürfen immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie deshalb mit langen Wartezeiten.
- Bleiben Sie so lange in Ihrem Auto sitzen, bis Sie an der Reihe sind und Ihren Abfall entsorgen dürfen.
- Verwenden Sie dabei Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von mind. zwei Metern zu anderen Personen und vermeiden Sie Gespräche.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie die Begegnung mit anderen Menschen an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie auch die Wochentage für die Entsorgung Ihres Abfalls. An den Wochenenden ist der Andrang erfahrungsgemäß besonders groß.

• Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie Schilder auf Wertstoffhöfen und Grüngutannahmestellen. **Öffnungszeiten beachten:** Die Entsorgungszentren und Grüngutannahmestellen sind auch während der Corona-Krise geöffnet. Aufgrund der dynamischen Lage können sich die Öffnungszeiten jedoch kurzfristig ändern. Daher sollten sich Bürgerinnen und Bürger vor Fahrtantritt auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-biberach.de über den aktuellen Stand informieren.

Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Biberach

Information und Beratung in allen Bereichen, die im Zusammenhang dem Corona Virus für die Bürger wichtig sind

Die Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Biberach bietet Information und Beratung in allen Bereichen, die im Zusammenhang dem Corona Virus für die Bürger wichtig sind. Sie erhalten fachkundige Beratung und Auskünfte:

- Über das Bürgertelefon des Landratsamtes/Kreisgesundheitsamtes Biberach, Tel. 07351-527070
- Zum medizinischen Bereich – über den kassenärztlichen Notfalldienst Tel. 116117 (Vermittlung durch die ILS BC)
- Zu finanzielle Hilfen und Unterstützung - durch die Caritas Zentrale Biberach, Tel. 07351-8095100.
- Psychosoziale Beratung - durch die Diakonische Bezirksstelle Biberach, Tel. 07351-150210
- Organisation und Weiterentwicklung bürgerschaftlicher Hilfsstrukturen - durch den Parität Kreisverband Biberach, Tel. 07371-8394.

Alle Beratungsstellen vermitteln auch Versorgungsangebote.

Vereinsmitteilungen

Musikkapelle Tiefenbach

„Porto-Spende“ für Musikkapelle

Im Rahmen der Netze BW-Aktion „Zählerstand online erfassen – Porto spenden“ erhielt jetzt die Musikkapelle Tiefenbach 100 €. Seit dem vergangenen Jahr ruft die Netze BW GmbH Haushalte dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz versprach der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden. Das Versprechen wurde nun eingelöst. Die Aktion wird in diesem Jahr fortgeführt – je nachdem, wie hoch die Beteiligung dieses Mal ist, kann die Summe also noch gesteigert werden. Zur Verwendung des Betrags kann die Kommune wieder Vorschläge machen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die erhaltene Spende. Informationen unter: www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler



Eintracht Seekirch e.V.

www.eintrachtseekirch.de

F- Jugend: Die F- Jugend der SGM Seekirch / Oggelshausen war diesen Winter bei vier Hallenturnieren angemeldet. Betzenweiler, Uttenweiler, Emerkingen und Rottenacker. In Rottenacker konnten wir aufgrund der aktuellen Corona Situation schon nicht mehr antreten. Bei den anderen drei Turnieren konnten unsere Jungs super mit den anderen Mannschaften mithalten. Natürlich wurde auch mal das ein oder andere Spiel verloren aber sie hatten immer eine Menge

Spaß und waren mit Begeisterung bei der Sache. Für die Spielgemeinschaft spielten (geschossene Tore in Klammer): Jakob Scheffold, Luis Gaiser, Hanno Muggenthaler, Tom Krug (4), Niklas Albinger, Jayden Hammer, Andreas Kroter, Elich Gnann (4), Keno Merkle (3), Tom Gindele (10), Jonathan Schmid



Jugendtreff Tiefenbach **WIR WOLLEN HELFEN**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In solch schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass wir als Gemeinde zusammenhalten. Aus diesem Grund hat sich der Jugendtreff Tiefenbach dazu entschieden, zu helfen. Wir bieten einen Einkaufsservice für Lebensmittel in Tiefenbach an.

- Gehören Sie zur Risikogruppe (ab 50 Jahren)?
- Stehen Sie unter Quarantäne?
- Haben Sie niemanden, der Ihnen hilft?

Dann melden Sie sich bei uns unter folgender Nummer oder auch per WhatsApp: Fabian Baur: 0172 6003181
oder Tobias Miehle: 0152 56336470

Kurze Ablaufbeschreibung: Sie erreichen uns immer vom Montag bis Freitag zwischen 16 – 20 Uhr.

WICHTIGE ANGABEN: Name, Adresse, Telefonnummer, Einkaufsliste. Die Lieferung erfolgt dann am Folgetag zwischen 18 - 20 Uhr. Hierfür würden wir Sie dann kontaktieren und einen gewünschten Abgabeort ausmachen. Hierbei nennen wir Ihnen den Einkaufspreis. Legen Sie das Geld bitte ebenfalls an die vereinbarte Stelle. Natürlich erhalten Sie auch ihren Einkaufsbeleg. Sollten Sie kein Bargeld bei sich haben, können Sie das Geld natürlich auch überweisen. Klären Sie dies bitte zuvor telefonisch ab. Euer Jugendtreff Tiefenbach.

Anzeigen

Hilfsangebot in Zeiten von Corona

Liebe Mitmenschen von Tiefenbach

Die Corona-Krise betrifft uns alle. Deshalb biete ich Ihnen in dieser nicht einfachen Zeit telefonische Entlastungsgespräche auf Spendenbasis an. Bei Einsamkeit, Beziehungsproblemen, existenziellen Sorgen... kann es manchmal gut tun, wenn ein Mensch zuhört.

Ich unterliege der Schweigepflicht und bin erreichbar unter Tel. 07582 / 9344997. Herzlichen Gruß Anthia Janker

AKTION am Samstag, 04.04.2020

16.00 Uhr bis 20 Uhr

½ Frische Hähnchen vom Grill € 4,50

½ Frittier-Hendl € 4,50

Schnitzel paniert € 3,50

Knusprige Schweinshaxe € 6,00

(mit Pommes zzgl. €2,50)

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
88422 Tiefenbach



Zum Abholen !

**Gerne auch auf
Vorbestellung !
Tel. 07582/3123**

Zusätzliches Angebot:

Wurst Dosen 6 Dosen nach Wahl € 20,--

Wir freuen uns auf Sie !!! Ihr Grillmeister Team

